

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0070/2020

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Mai 2020

Beratungsfolge:

18.05.2020	Jugendhilfeausschuss
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Wege der Dringlichkeit wurde gem. § 50 Abs. 3 S. 4 KrO am 30.04.2020 folgender Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen und Kindertagespflegen im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation für den Monat Mai 2020 aus. Sofern Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 trotzdem gezahlt werden, werden diese erstattet.“

Weitere Einzelheiten können der der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO vom 30.04.2020 zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Mai 2020 wird genehmigt.